



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
Vogelschutzgebiet
„Maifeld Einig-Naunheim“
Gebietsnummer 5709-401

Teil A: Grundlagen

Impressum:

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

in Abstimmung mit: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Mitarbeit: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Karten: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

- Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme (AG GIS) –

Fotos: Ewald Lippok, Günter Wagner, Gabriele Kurz



Inhaltsverzeichnis

Teil A: Grundlagen

	Seite
1. Vorbemerkungen	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Ablauforganisation	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	6
2.2 Natürliche Grundlagen	7
2.2.1 Naturräumliche Gliederung	7
2.2.2 Geologie	8
2.2.3 Relief	8
2.2.4 Böden	8
2.2.5 Klima	9
2.2.6 Höhenlage	9
2.3 Schutzsituation	10
2.4 Gebietsimpressionen	11
3. Landwirtschaftliche Nutzung	14
3.1 Allgemeines zur landwirtschaftlichen Bodennutzung in Rheinland-Pfalz	14
3.2 Landwirtschaft in der Region des Vogelschutzgebietes	14
4. Avifauna des Gebietes	16
5. Vogelart mit Hauptvorkommen	20
5.1 Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>)	20
5.1.1 Status und Häufigkeit	20
5.1.2 Kennzeichen	20
5.1.3 Lebensraum	21
5.1.4 Biologie und Ökologie	21

5.1.5 Verbreitung	21
5.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet	23
5.1.7 Gefährdungen	25
6. Vogelarten mit Nebenvorkommen	26
6.1 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	26
6.1.1 Status und Häufigkeit	26
6.1.2 Kennzeichen	26
6.1.3 Lebensraum	27
6.1.4 Biologie und Ökologie	27
6.1.5 Verbreitung	27
6.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet	29
6.1.7 Gefährdungen	29
7. Weitere wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten	30
Literatur	31
<u>Anlage 1:</u> Karte Nutzungskartierung 2006	

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplanes über das Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“, Gebietsnummer 5709-401 sind:

- Richtlinie 2009/147 EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010);
- Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt der Europäischen Union L 206/7 vom 22.07.1992);
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542 ff);
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387);
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 323);
- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des LNatSchG vom 22. Juni 2010 (GVBl. S. 106).

1.2 Ablauforganisation

Für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist entsprechend den Vorgaben der §§ 25 Abs. 2 und 42 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) als Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Erstellung des Bewirtschaftungsplanes für das Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ fällt aufgrund der räumlichen Zuordnung in den Zuständigkeitsbereich der SGD Nord.

Die Erarbeitung des Planes erfolgte durch die Obere Naturschutzbehörde. Die Artsteckbriefe wurden vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) mit Ausnahme des Beitrages „Vorkommen im Vogelschutzgebiet“ zur Verfügung gestellt. Das Kartenmaterial wurde durch die Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme (AG GIS) der SGD Nord erstellt und bearbeitet.

Unterstützt wurde die Obere Naturschutzbehörde durch Frau Schwager von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Grundlagendaten wurden z.T. durch das LUWG zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes für das Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ erfolgte von Mai 2006 bis Oktober 2009.

Eingesehen werden kann der Plan auch im Internet unter der folgenden Adresse:

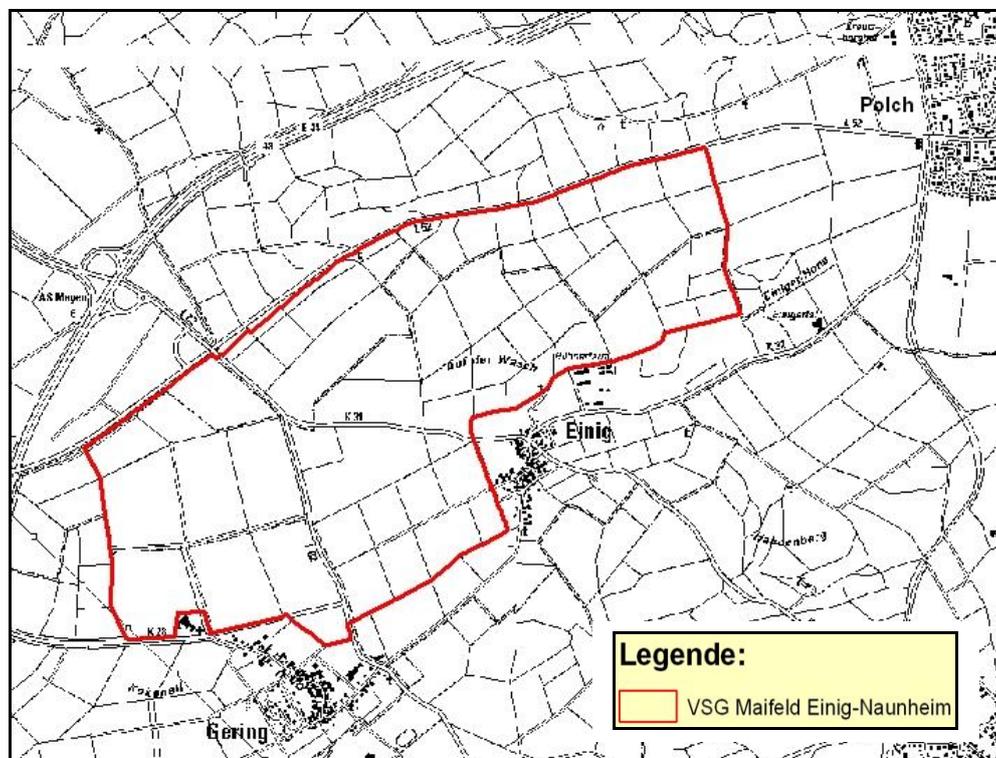
„www.naturschutz.rlp.de“

2. Gebietscharakteristik

2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

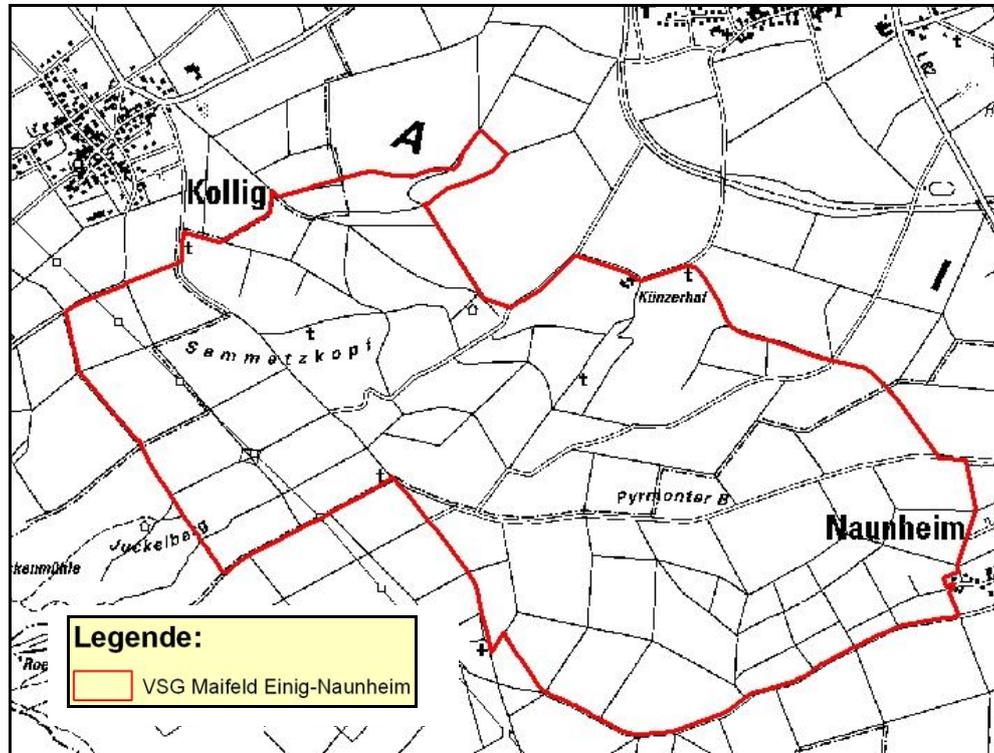
Das Vogelschutzgebiet mit einer Gebietsgröße von ca. 609 ha (gem. Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des LNatSchG) liegt im Landkreis Mayen-Koblenz.

Das Vogelschutzgebiet besteht aus zwei Teilflächen. Die eine Fläche umfasst die Kuppenlagen zwischen Polch, Einig, Gering und der L 52.



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

Die zweite Teilfläche liegt in den hohen Maifeldlagen zwischen Naunheim und Kollig und endet fast an der Hochspannungsleitung östlich des Elztales. In der erstgenannten Teilfläche liegen keine Aussiedlerhöfe, während am Rand der zweiten Teilfläche der Künzerhof seinen Standort hat.



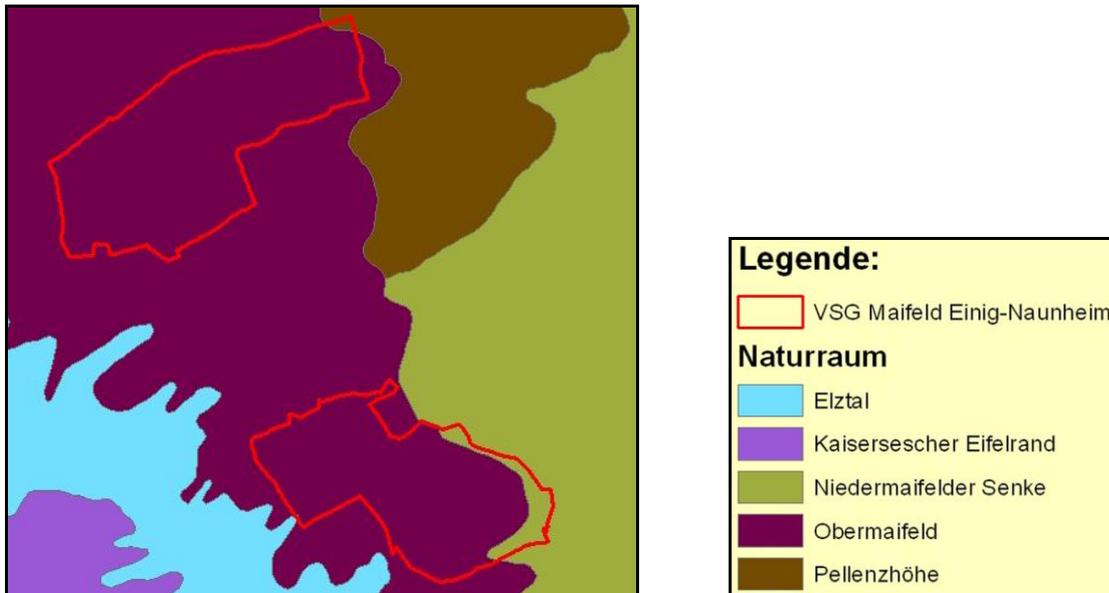
Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

2.2 Natürliche Grundlagen

2.2.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Vogelschutzgebiet als randliche Teilfläche zum Mittelrheinischen Becken. Die Elz fließt in einem bewaldeten Tal südöstlich zur Mosel und beendet das Mittelrheinische Becken. Das Vogelschutzgebiet zählt zum Bereich „Obermaifeld“ und grenzt im Nordosten an die „Pellenzhöhe“, im Osten an die „Niedermaifelder Senke“ und im Westen an das „Elzta“ an.

Es ist eine hügelige Landschaft mit welligen Plateaus. Insgesamt steigt die Maifeldlandschaft Richtung Westen an und erreicht dort die größten Höhen.



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11
Geograph. Landesaufnahmen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und
Raumwesen (Bonn 1952-1978)

2.2.2 Geologie

Die wellige Landschaft ist durch mächtige Lößablagerungen gekennzeichnet und besitzt gute Böden. Bimsablagerungen, wie in der Pellenz, finden sich in den höheren Lagen des Maifeldes kaum. Im Elztal erfolgt der Einschnitt in den Devonschiefer.

2.2.3 Relief

Die zwei Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Maifeld Einig-Naunheim“ beginnen in den tiefen Lagen der welligen Hügellandschaft. Sie erreichen ihre Westgrenzen auf den Hügellagen bei Gering und Kollig, mit dem Sammetzkopf als höchster Erhebung. Es gibt keine tiefen und schroffen Einschnitte in die Landschaft, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung überall möglich ist.

2.2.4 Böden

Im Gebiet vorherrschend sind mächtige basenhaltige Parabraunerden und Lockerbraunerden. Auenlehme und vergleyte Standorte finden sich nicht. Eine Übersicht liefert folgende Kartenskizze:



Legende:	
	VSG Maifeld Einig-Naunheim
	sonstige Bodenarten
	Braunerde, basenhaltig, ausgeblüht Kulturole
	Lockerbraunerden, Braunerden, basenhaltig
	Parabraunerde, basenhaltig bis -arm

Datenquelle:
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und
 Katasterverwaltung RLP © 1002/11;
 Übersichtskarte der Bodentypen-Gesellschaften
 von Rheinland-Pfalz des Landesamtes für
 Geologie und Bergbau

2.2.5 Klima

Das Mittelrheinische Becken ist eine klimabegünstigte Landschaft, wobei das Maifeld und die westliche Höhe im Vogelschutzgebiet am Rand der Klimagunst liegen.

Die mittleren Niederschläge überschreiten nur knapp 600 mm im Jahr.

Die mittlere Julitemperatur erreicht 16° C, die mittlere Januartemperatur liegt bei über 0° C.

Die Apfelblüte beginnt früh um Anfang Mai.

Die guten Bodenverhältnisse und die günstigen klimatischen Bedingungen ermöglichen eine ackerbauliche Nutzung.

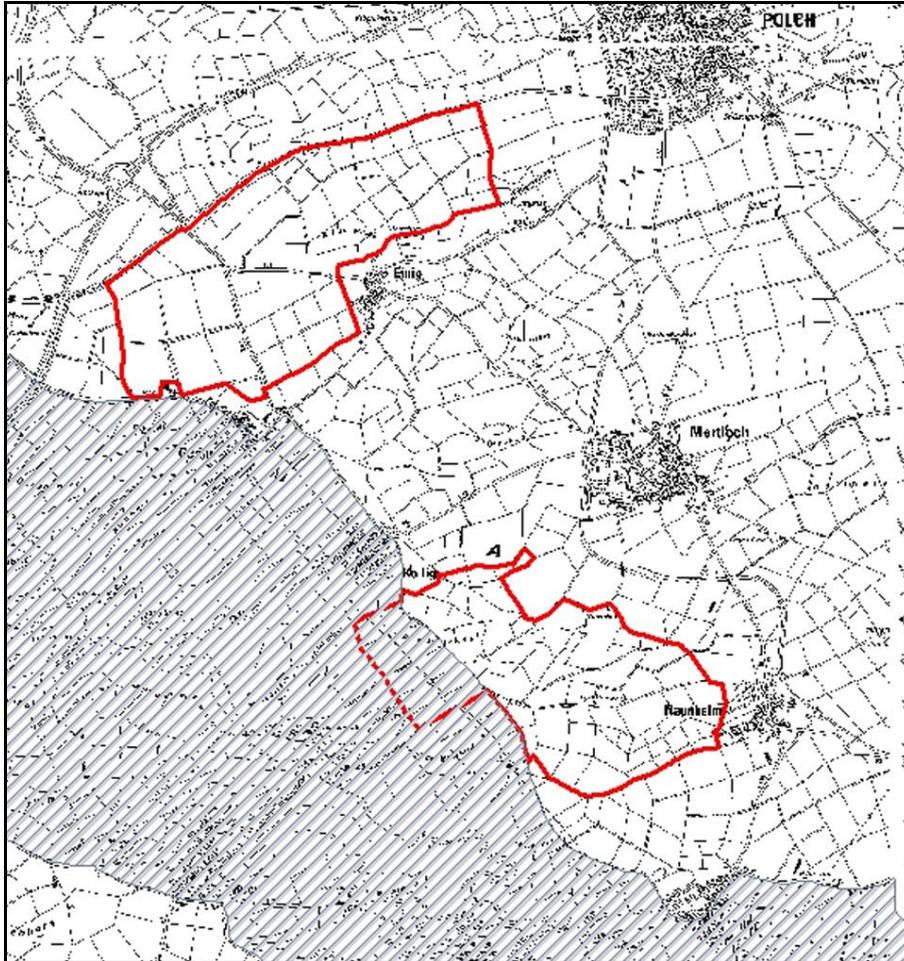
2.2.6 Höhenlage

Die Teilfläche Einig-Gering hat ihre niedrigste Lage bei der Einiger Höhe mit 280 m ü. NN und steigt dann bis auf 364 m ü. NN nördlich von Gering an. Markant ist die Kuppe „Auf der Wäsch“ nördlich von Einig mit 345 m ü. NN.

Der etwas mehr reliefgegliederte Teilbereich zwischen Naunheim und Kollig wird von dem Sammetzkopf mit 341 m ü. NN geprägt. Die niedrigsten Lagen bei Naunheim liegen bei 240 m ü. NN.

2.3 Schutzsituation

An das Vogelschutzgebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“.



Legende:	
	VSG Maifeld Einig-Naunheim
	LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz

Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

Ferner befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet das FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“.

2.4 Gebietsimpressionen

Nachfolgende Fotos sollen einige wertvolle, interessante und typische Biotope und Landschaften aus dem Bereich des Vogelschutzgebietes „Maifeld Einig-Naunheim“ zeigen.



Blick vom Sammetzkopf bei Kollig (Januar 2007)



Mornellregenpfeifer-Rastplatz nördlich Einig (Januar 2007)



Mornellregenpfeifer-Rastplatz westlich Einig (Januar 2007)



Modellflugplatz nordwestlich Einig (Januar 2007)





Foto: Gabriele Kurz

Mornellregenpfeifer-Rastplatz nördlich Gering (Januar 2007)



Foto: Gabriele Kurz

Mornell- und Goldregenpfeifer-Rastplatz westlich Naunheim (Januar 2007)

3. Landwirtschaftliche Nutzung

(Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)

3.1 Allgemeines zur landwirtschaftlichen Bodennutzung in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz wird zu seinem überwiegenden Teil von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen ist mit 42,2 % der Gesamtfläche knapp größer als der Anteil der Forstfläche mit 41,7 %. Zusammen werden so über 1,6 Millionen Hektar der fast 2 Millionen ha Fläche in Rheinland-Pfalz genutzt und als Kulturlandschaft erhalten.

3.2 Landwirtschaft in der Region des Vogelschutzgebietes

Das gemeldete Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" liegt in der Verbandsgemeinde Maifeld. Die Verbandsgemeinde Maifeld erstreckt sich auf rd. 161,88 km² Bodenfläche. Als Landwirtschaftsfläche stehen rd. 73,1% zur Verfügung (vgl. Tabelle 2). Dies entspricht rd. 11.817 ha.

Tabelle 2: Verteilung der Flächennutzung in der Verbandsgemeinde Maifeld, Jahr 2007

Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Flächen sonstiger Nutzung
73,1 %	12,0 %	0,5 %	13,2 %	0,1 %

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Flächennutzung 31.12.2007

Die angegebene Landwirtschaftsfläche in der Verbandsgemeinde basiert auf der Grundlage der Katasterangaben und erfasst die potentiell in der Gemarkung bewirtschaftbare landwirtschaftliche Fläche.

Die tatsächlich genutzte landwirtschaftliche Fläche, die den Maifelder Landwirten zur Produktion zur Verfügung steht, beträgt nur rd. rd. 11.697 ha (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Agrarstruktur 2007).

Rund 217 landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften im Maifeld. Die Kombination Ackerbau mit Schweinehaltung (vgl. Tabelle 3) bildet neben den reinen Ackerbaubetrieben einen Schwerpunkt in der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Ackerbau prägt die landwirtschaftliche Bodennutzung. Dies ist begründet in der milden Lage und über weiten Teilen im Maifeld vorherrschenden guten bis hervorragenden Bodenqualität. Es überwiegt der Getreidebau mit typischen Früchten, wie Winterweizen und Wintergerste, der Raps- und Hackfruchtanbau mit Zuckerrüben und Kartoffeln. Der hohe Anteil an Ackerland von rd. 96,5 % und den niedrigen Anteil an Dauergrünland von rd. 3,3% in der Verbandsgemeinde bilden die vorherrschende landwirtschaftliche Situation gut ab.

Tabelle 3: Viehbestand in der Verbandsgemeinde Maifeld

Tierart	Pferde	Rinder	davon Milchkühe	Schweine	Schafe
Anzahl	206	961	215	26.600	0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Viehhaltung (03.05.2007)

Das Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" besteht aus zwei Teilflächen. Es umfasst eine Fläche von rd. 608 ha. Die südliche Teilfläche umfasst Teile der Gemarkung Polch, Einig und Gering. Die nördliche Teilfläche liegt in den Gemarkungen Kollig und Naunheim. Angrenzend liegt die Gemarkung Mertloch. Die Flächennutzung in den vom Vogelschutzgebiet betroffenen Gemarkungen wird dominiert von der Landwirtschaftsfläche (vgl. Tabelle 4). Der Anteil der Landwirtschaftsfläche liegt in diesen Gemarkungen zwischen rd. 63 % und 89%.

Tabelle 4: Flächennutzung in den vom Vogelschutzgebiet betroffenen Gemarkungen

Flächennutzung	Gemarkungen					
	Einig	Gering	Kollig	Mertloch	Naunheim	Polch
Landwirtschaftsfläche	89,3%	62,5%	56,9%	83,9%	78,5%	71,0%
Waldfläche	2,1%	23,3%	32,2%	4,0%	11,4%	8,2%
Wasserfläche	0,0%	0,8%	1,2%	0,4%	0,6%	0,5%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	8,6%	13,2%	9,6%	11,7%	9,4%	20,1%
Sonstige Flächen	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2007

Die Nutzung als Ackerland dominiert in diesen Gemarkungen. Der Anteil an Ackerland liegt in Einig, Gering, Kollig, Mertloch, Naunheim und Polch zwischen 96,5 % und 99,6 %, der Grünlandanteil liegt maximal bei 3,5 %.

Dies ist begründet in der guten Bodenqualität und dem hohen Ertragspotential. Die Ackerzahl des Bodens in den betroffenen Gemarkungen liegt zwischen 40 und 60. Die hohe Wertigkeit und der hohe Rang der Flächen für die Landwirtschaft zeigt sich auch in der Darstellung als landwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein- Westerwald. Im Vogelschutzgebiet, ohne die Gemarkung Polch, wirtschaften rd. 46 landwirtschaftliche Betriebe.

Nach der Nutzungskartierung der Hauptfeldfrüchte, im Sommer 2006, überwiegt der Getreideanbau im Vogelschutzgebiet "Maifeld Einig-Naunheim" mit rd. 381 ha. Auf rd. 124 ha wurde Raps, auf rd. 24 ha Kartoffeln und auf rd. 4 ha wurden Erbsen angebaut. Rd. 33 ha wurden im untersuchten Vogelschutzgebiet als Brachland angesprochen und sind in der Karte zur Nutzung als undifferenziertes Ackerland dargestellt (siehe Anlage 1).

4. Avifauna des Gebietes

Das Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ hat seinen Wert vor allem durch durchziehende und rastende Vogelarten, insbesondere durch Limikolen. Daher ist es ein attraktiver Beobachtungsplatz für Ornithologen und wird während des Jahres öfters aufgesucht, vor allem zu den Zugzeiten Ende Februar bis Ende März und Anfang August bis Anfang November. Daher kann man von einer ausreichenden Datengrundlage ausgehen, insbesondere was die Durchzügler anbelangt.

Defizite dürfte es bei Arten geben, die im Sommer/Herbst relativ früh ziehen, wie z.B. Schafstelze, und Brachpieper oder auch recht spät im Gebiet auftreten, wie z.B. Rotdrossel, Wacholderdrossel, Kiebitz oder auch Goldregenpfeifer.

Weniger gut sind die Brutvögel des Gebietes und des näheren Umfeldes untersucht, da die Fläche in den Sommermonaten weniger oft aufgesucht wird. Es ist davon auszugehen, dass z.B. im Gebiet zahlreiche Arten brüten aber auch in den umliegenden Wäldern Arten vorkommen, die im Gebiet jagen und so zu den Nahrungsgästen zu zählen sind.

Zudem wurden insgesamt zehn Jahre (1997-2006) am Sammetzkopf bei Kollig Zugvogelzählungen durchgeführt, jeweils sonntags von August bis Oktober, drei Stunden ab Sonnenaufgang.

Nachfolgend eine Liste der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten, Durchzügler, Nahrungsgäste und Wintergäste. Irrgäste und seltene Durchzügler werden nicht aufgeführt. Ortsrandlagen wurden in der Regel nicht in die Liste einbezogen.

BV = Brutvogel

DZ = Durchzügler

NG = Nahrungsgast

WG = Wintergast

 = Rote Liste Deutschland

 = Hauptvorkommen

 = Nebenvorkommen

			BV	DZ	NG	WG
Graugans				X		
Stockente				X		
Rebhuhn			X			
Wachtel			X			
Kormoran				X		

			BV	DZ	NG	WG
Graureiher				X	X	
Weißstorch	●			X		
Schwarzstorch				X		
Fischadler	●			X		
Rotmilan				X	X	
Schwarzmilan				X	X	
Mäusebussard			X	X	X	
Wespenbussard	●			X		
Habicht				X	X	
Sperber				X	X	
Rohrweihe				X		
Kornweihe	●			X	X	X
Wiesenweihe	●			X		
Wanderfalke				X	X	
Baumfalke	●			X		
Turmfalke				X	X	
Merlin				X		
Kranich				X		
Kiebitz	●			X	X	
Kiebitzregenpfeifer				X		
Goldregenpfeifer	●	●		X	X	
Mornellregenpfeifer	●	●		X	X	
Sandregenpfeifer	●			X		
Großer Brachvogel	●			X		
Regenbrachvogel				X		
Bekassine	●			X		
Rotschenkel	●			X		
Grünschenkel	●			X		
Alpenstrandläufer	●			X		
Lachmöwe				X	X	X
Sturmmöwe				X		
Silbermöwe				X	X	X
Mittelmeermöwe				X	X	X
Steppenmöwe	●			X	X	X
Heringsmöwe				X	X	X

			BV	DZ	NG	WG
Straßentaube				X	X	
Hohltaube				X	X	
Ringeltaube			X	X	X	
Turteltaube	●		X	X	X	
Türkentaube					X	
Schleiereule					X	
Waldohreule					X	
Mauersegler				X	X	
Grünspecht				X		
Buntspecht				X		
Pirol	●		X ?	X		
Eichelhäher				X	X	
Elster			X			
Dohle				X	X	
Saatkrähe				X		
Rabenkrähe			X			
Kohlmeise			X			
Blaumeise			X			
Tannenmeise				X		
Schwanzmeise				X	X	
Mehlschwalbe	●			X	X	
Rauchschwalbe	●		X	X	X	
Feldlerche	●		X	X		
Heidelerche	●			X		
Fitis				X		
Zilpzalp			X			
Sumpfrohrsänger			X			
Mönchsgrasmücke			X			
Gartengrasmücke			X			
Klappergrasmücke			X			
Dorngrasmücke			X			
Wintergoldhähnchen				X		
Star			X?	X	X	
Zaunkönig			X			
Amsel			X			

			BV	DZ	NG	WG
Singdrossel			X			
Rotdrossel				X		
Misteldrossel				X	X	
Wacholderdrossel				X		X
Grauschnäpper				X		
Trauerschnäpper				X		
Rotkehlchen			X			
Nachtigall			X			
Hausrotschwanz				X	X	
Gartenrotschwanz				X		
Braunkehlchen	●			X		
Steinschmätzer	●			X		
Heckenbraunelle			X			
Haussperling	●		X			
Feldsperling	●				X	
Wiesenpieper	●			X		
Baumpieper	●			X		
Rotkehlpieper				X		
Brachpieper	●			X		
Bachstelze				X	X	
Wiesenschafstelze			X ?	X	X	
Buchfink			X			
Bergfink	●			X		
Kernbeißer				X		
Gimpel				X		
Grünfink				X	X	
Erlenzeisig				X		
Girlitz				X	X	
Fichtenkreuzschnabel				X		
Stieglitz				X	X	
Bluthänfling	●			X	X	
Birkenzeisig				X		
Goldammer			X			
Ortolan	●			X		
Rohrammer				X		

5. Vogelart mit Hauptvorkommen

5.1 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

5.1.1 Status und Häufigkeit

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste RLP	Rote Liste D	Bestand D
X			0	keine Brutpaare
Status		Bestand RLP		Bestandsentwicklung RLP
Durchzügler		jährlich 20 – 100 Exemplare		gleichbleibend



Foto: Ewald Lippok

5.1.2 Kennzeichen

Länge: 20,5 – 24 cm. Ein mittelgroßer Regenpfeifer (kleiner als der Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*) mit ziemlich kurzen Flügeln, gedrungenem Körperbau und recht breitem, rundem Schwanz. Oft sehr vertraut und daher nur schwer nachweisbar. Im Prachtkleid sind Weibchen gewöhnlich kräftiger gefärbt als Männchen – sie überlassen den Männchen die Brutpflege einschließlich der Aufzucht der Jungen. Vögel im Prachtkleid sind durch die leuchtend weißen Überaugenstreifen, die unterseits auffälligen braunen und kastanienbraunen Bereiche und das schmale weiße Brustband sehr typisch. Im Schlicht- und Jugendkleid ebenfalls leicht erkennbar durch dieselben Grundmerkmale, doch unterseits mehr gelblich isabellfarben, Oberseite mit dunklen Federzentren. Nicht sehr ruffreudig. Typisch ist ein weiches, trillerndes, traurig klingendes „piürr“.

5.1.3 Lebensraum

Zur Brutzeit flache oder leicht abfallende, steinige Tundra und kahle Bergkuppen mit sehr kurzem Bewuchs. Außerhalb der Brutzeit offene Halbwüsten sowie trockene und steinige Steppen, während des Zuges meist auf vegetationslosen Äckern in weithin offenen, entweder flach welligen oder zumeist nach Osten exponierten Hügellandschaften.

5.1.4 Biologie und Ökologie

Langstreckenzieher mit Winterquartieren im Trockengürtel Nordafrikas und Vorderasiens. Angesichts der großen Brutverbreitung ist das Winterareal von Marokko bis Iran sehr klein. Europäische Brutvögel überwintern in Nordafrika. Rastet während des Wegzuges von Mitte August bis Mitte September regelmäßig an traditionellen Rastplätzen in Rheinland-Pfalz, die mit denen in Nordrhein-Westfalen zu den wichtigsten in Deutschland zählen. Auf dem Heimzug hingegen nur sehr selten rastend festgestellt, auch dann zumeist auf vegetationslosen Äckern.

Nest meist in niedriger Vegetation, oft etwas erhöht. Gelege mit (2) 3 (4) kreiselförmigen Eiern. Der Legebeginn ist im Norden nicht vor Juni. Es findet eine Jahresbrut statt, ein unbekannter Anteil der Weibchen versorgt jedoch 2 bis 3 Männchen mit einem Gelege. Brutdauer 24 bis 28 Tage. Meist brütet das Männchen allein, doch beteiligt sich gelegentlich auch das Weibchen. Die Küken verlassen als Nestflüchter nach 10 bis 30 Stunden das Nest und sind mit 26 bis 30 Tagen flügge. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, im Winterquartier auch kleinen Schnecken. Die Fluchtdistanz beträgt oft nur wenige Meter, weshalb die gut getarnten Vögel nur schwer zu beobachten sind.

5.1.5 Verbreitung

Brutvogel im nördlichen Eurasien mit großen Lücken von Schottland und Skandinavien bis zum östlichen Sibirien. Daneben einige kleine, isolierte Verbreitunginseln in Europa, die teils nur zeitweise besetzt sind (Alpen, Pyrenäen, Riesengebirge, Kaukasus etc.). In Deutschland daher ausschließlich Rastvogel während des Heim- (selten) und Wegzuges (offenbar regelmäßig an traditionellen Rastplätzen, die erst in den letzten Jahren von Vogelkundlern durch intensive Kontrollen bemerkt wurden).

In Rheinland-Pfalz wird die Art durch die Anwendung geeigneter Erfassungsmethoden (gezielte Suche in hügeligen Feldlandschaften) inzwischen als zwar immer noch seltener, aber regelmäßiger und alljährlicher Durchzügler und Rastvogel beschrieben.

Die Rastplätze der Art liegen besonders im Maifeld und im Saargau; kleinere Vorkommen existieren im Hintertaunus, in Rheinhessen und in der Westpfalz, weitere Vorkommen sind wahrscheinlich.

In Auswertung von insgesamt **218** Beobachtungen von Mornellregenpfeifern in Rheinland-Pfalz zwischen 1993 und 2006 ergibt sich hinsichtlich der Verteilung der Beobachtungsorte folgendes Ergebnis:

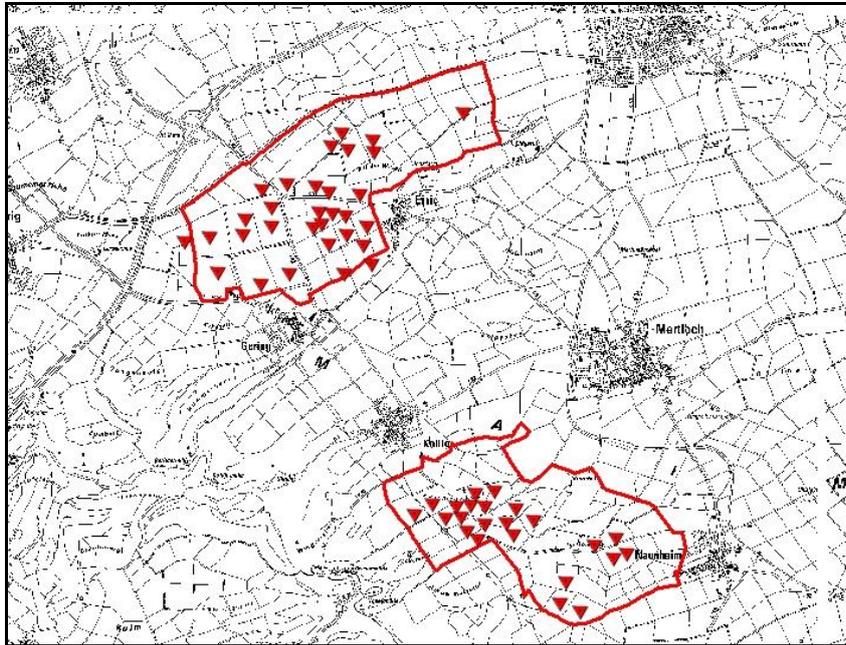
Vorderer Hintertaunus	19 Beobachtungen
VSG „Maifeld Einig-Naunheim“	54 Beobachtungen
VSG „Maifeld Kaan-Lonnig“	32 Beobachtungen
Maifeldrandgebiet (Kollig, Mörz)	6 Beobachtungen
Möhn/Bitburg	7 Beobachtungen
VSG „Saargau“	46 Beobachtungen
Ober Hilbersheimer Plateau	25 Beobachtungen
Mainzer Plateau	4 Beobachtungen
„Kulm“ bei Kaifenheim	3 Beobachtungen
Sonstige (z.B. Westpfalz)	22 Beobachtungen
insgesamt:	218 Beobachtungen

Vorkommen in den Vogelschutzgebieten von Rheinland-Pfalz

Gebiets-Nr.	Gebietsname
5610-401	Maifeld Kaan-Lonnig
5709-401	Maifeld Einig-Naunheim
6014-403	Ober-Hilbersheimer-Plateau
6304-401	Saargau Bilzingen/Fisch

5.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet

Die Beobachtungen von Mornellregenpfeifern im Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ ist aus den nachfolgenden Karten zu entnehmen (Beobachtungen 1993 bis 2003 zusammengestellt von Dipl. Biol. Jörg Hilgers, ergänzt um 2004 bis 2006 von Manfred Braun).



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

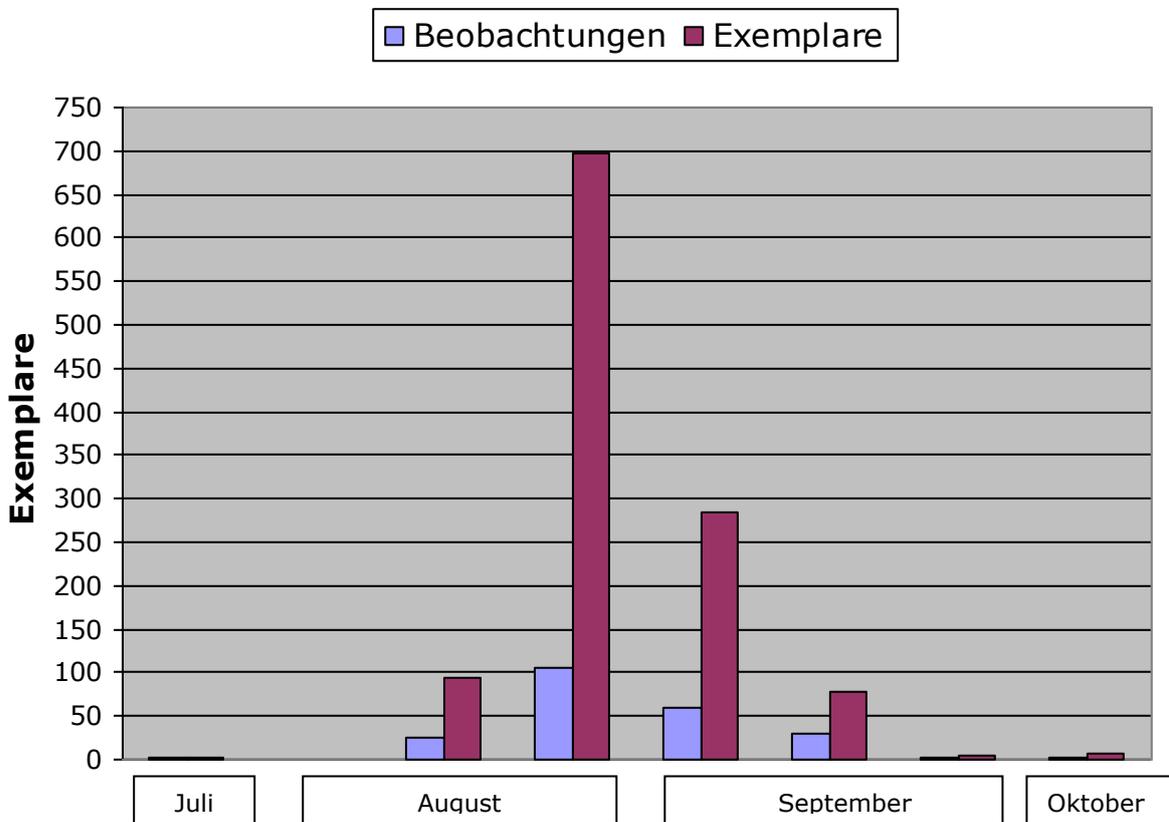
Es wird deutlich, dass beide Teilflächen vom Mornellregenpfeifer zur Rast genutzt werden. Es liegen insgesamt 54 Beobachtungen vor. Auf die Teilfläche „Einig-Gering“ entfallen 31 Beobachtungen und auf die Teilfläche „Naunheim-Kollig“ 23 Beobachtungen.

Deutlich wird auch, dass die niedrigen Lagen (meist unter 280 m) von der Art kaum zur Rast aufgesucht werden.

Die ziehenden Mornellregenpfeifer fliegen vermutlich hoch an und rufen über dem „steppenartig“ strukturierten Gebiet und halten Kontakt zu schon am Boden rastenden Tieren, die akustisch auf sich aufmerksam machen. Durch diese Kontaktaufnahme bilden sich mehr oder weniger große Gruppen, welche 20 Tiere allerdings selten überschreiten. An der Zusammensetzung der Gruppen (Alt- und Jungvögel) lassen sich somit oft unbemerkte Zugbewegungen und Veränderungen in der Truppszusammensetzung erkennen.

Vermutlich ziehen öfter Tiere ab und werden durch „neue“ Tiere ersetzt, so dass die Anzahl der Durchzügler wohl erheblich höher liegt als angenommen.

Im Hinblick auf den Ablauf des Zuges lässt sich aus allen rheinland-pfälzischen Beobachtungen (n= 218) von 1995 bis 2006 folgendes Diagramm erstellen (Dekadendarstellung):



Es wird deutlich, dass der Zug zögernd in der 2. Augustdekade beginnt (Erstbeobachtung 20.07) und in der 3. Augustdekade seinen Höhepunkt erreicht. Auch in der 1. Septemberdekade ist noch starker Durchzug, der in der 2. Septemberdekade stark abklingt und Anfang Oktober sein Ende erreicht (Letztbeobachtung 03.10).

Die durchschnittlich festgestellten Exemplare pro Beobachtung nehmen von Mitte August (3,6 Ex.) in der letzten Augustdekade auf 6,6 Ex. zu. Auch in der 1. Septemberdekade werden pro Beobachtung im Schnitt noch 4,8 Tiere gezählt; in der 2. Septemberdekade sind es mit 2,6 Ex. deutlich weniger.

Als Rastplätze fungieren im Vogelschutzgebiet Ackerflächen, welche als Getreide- und Rapsacker im Juli abgeerntet und umgehend nach der Ernte gekrubbert werden. Dabei werden die Stoppeln des Getreides oder Rapses flach unter die Erde gehoben. Die durch den Zersetzungsprozeß vermutlich insektenreichen Flächen bieten zudem durch die Grobscholligkeit für den Mornellregenpfeifer ideale Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten. Selten werden die Tiere in geernteten oder noch nicht geernteten Kartoffelfeldern beobachtet.

5.1.7 Gefährdungen

- Direkte Verfolgung im Winterquartier;
- Massiver Biozideinsatz im Winterquartier;
- Im Rastgebiet möglicherweise Windenergieanlagen (Analogieschluss im Hinblick auf das Verhalten der häufigeren Arten Goldregenpfeifer und Kiebitz);
- Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. vermehrtem Maisanbau);
- Umwandlung von Ackerland in Grünland;
- Ausweitung der Siedlungsflächen ins Vogelschutzgebiet mit hohen Vertikalstrukturen in Richtung Vogelschutzgebiet;
- Anpflanzung von Bäumen und Büschen in den Hauptrastgebieten.

6. Vogelart mit Nebenvorkommen

6.1 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

6.1.1 Häufigkeit und Status

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste RLP	Rote Liste D	Bestand D
X		–	1	20 – 30 Brutpaare
Status		Bestand RLP		Bestandsentwicklung RLP
Durchzügler		jährlich 100 – 1.000 Exemplare		gleichbleibend



6.1.2 Kennzeichen

Länge: 25 – 28 cm. Dieser mittelgroße, ziemlich kompakt gebaute Regenpfeifer ist die einzige normalerweise in größeren Trupps auftretende Regenpfeiferart im deutschen Binnenland. Schneller Flug mit gleichmäßigen, kräftigen Flügelschlägen. Am ehesten mit Kiebitzregenpfeifer *P. squatarola* (oder amerikanischen/asiatischen Ausnahmegästen) zu verwechseln, von diesem jedoch in allen Kleidern durch folgende Merkmale unterschieden: Oberseite auffallend goldgelb gesprenkelt, Körperbau weniger gedrungen, Beine kürzer, Schnabel schlanker, im Flug ohne schwarze Achseln, ohne weißen Bürzel und mit weniger auffallender weißer Flügelbinde. Vögel im Prachtkleid mit weniger Weiß an der Stirn, unterseits mit viel weniger Schwarz. Klassische nördliche Individuen im Prachtkleid mit ausgedehntem Schwarz an Gesicht und Unterseite, während die typischen südlichen Individuen dort viel heller sind. Typisch ist auch die Stimme: ein weiches, traurig pfeifendes „djüh“.

6.1.3 Lebensraum

Brutvogel in Nordeuropa in nassen Heiden und anmoorigen Grasflächen von den Niederungen bis in höhere Lagen von der Waldtundra bis in die Randzone der arktischen Tundra. Im Süden vor allem in Hochmooren. Wichtig sind Flächen mit geringer Vegetationshöhe zur Nahrungssuche. Diese findet auch auf angrenzenden Weiden, Wiesen und Äckern statt.

Durchzügler und Wintergäste rasten vor allem auf Viehweiden und kurzrasigen Mähwiesen (entlang der Küste bzw. während des Heimzuges in feuchten Überflutungsbereichen des Binnenlandes) sowie auf Ackerflächen mit niedriger Vegetation (hier vor allem im Binnenland).

6.1.4 Biologie und Ökologie

Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren in Nordwesteuropa (Küstengebiete von Niedersachsen bis Frankreich und Spanien), oft ausgeprägte Winterfluchten im Küstenbereich.

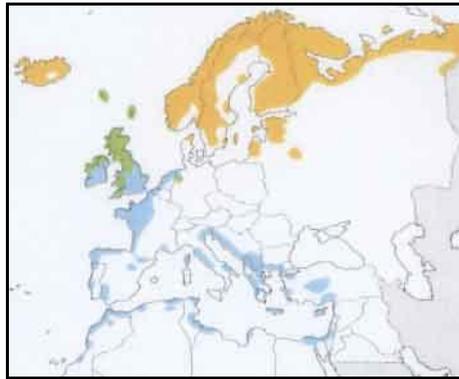
Reviergründung der Brutvögel meist gleich nach Ankunft im Brutgebiet, Nest meist frei und offen auf trockenem Untergrund, oft etwas erhöht auf einer Bülte. 3 bis 4 länglich kreiselförmige Eier, Legebeginn von April (im Süden) bis Juni (im Norden). Eine Jahresbrut, bei Verlust Ersatzgelege. Brutdauer 27 bis 30 Tage, Legeabstand 2 bis 7 (!) Tage.

Die Jungen werden mit 30 bis 33 Tagen flügge. Die Nahrung setzt sich aus am Boden lebenden Insekten und deren Larven, aber auch besonders Würmern, kleinen Schnecken und Spinnen sowie einem gewissen pflanzlichen Anteil (vor allem Beeren) zusammen.

Fluchtdistanz zur Brutzeit um 50 m, während der Zugzeit deutlich erhöht (> 100 m).

6.1.5 Verbreitung

Brutvogel im Norden Eurasiens von Island über Großbritannien, Skandinavien bis Mittelsibirien bis etwa 60° N als Südgrenze. Kleine Restpopulation in Mooren Niedersachsens.



grün = ganzjährig anwesend
 gelb = nur zur Brutzeit anwesend
 blau = nur im Winter anwesend

**Datenquelle: Beaman, M & S. Madge (1998):
 Handbuch der Vogelbestimmung:
 Europa und Westpalaearktis.
 Ulmer Verlag, Stuttgart**

Als Rastvogel in Mitteleuropa vor allem entlang der Küsten, aber auch im tieferen Binnenland. Hier meist kleinere Trupps und Einzelvögel mit Schwerpunkt entweder im Herbst (z. B. Bayern) oder während des Heimzuges im März (z. B. Rheinland-Pfalz und Hessen; vor allem in der Agrarlandschaft), meist an wenigen langjährig traditionell besetzten Orten. Die Rastplätze des Goldregenpfeifers in Rheinland-Pfalz liegen in den großen Offenlandgebieten.

Vorkommen in den Vogelschutzgebieten von Rheinland-Pfalz

Gebiets-Nr.	Gebietsname
5213-401	Neunkhausener Plateau
5314-303	NSG Krombachtalsperre
5412-401	Westerwälder Seenplatte
5511-301	NSG Urmitzer Werth
5610-401	Maifeld Kaan-Lonnig
5709-401	Maifeld Einig-Naunheim
5905-401	Orsfeld (Bitburger Gutland)
6014-403	Ober-Hilbersheimer-Plateau
6304-401	Saargau Bilzingen/Fisch
6716-401	NSG Mechtersheimer Tongruben

6.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet

Der Goldregenpfeifer ist als Nebenvorkommen im Vogelschutzgebiet „Maifeld Einig-Naunheim“ ein alljährlicher Durchzügler. Dabei wird die Art vor allem auf dem Frühjahrszug (Februar/März), oft zusammen mit Kiebitzschwärmen, in großer Anzahl beobachtet.

Der Herstdurchzug (September-November) ist weniger bedeutend.

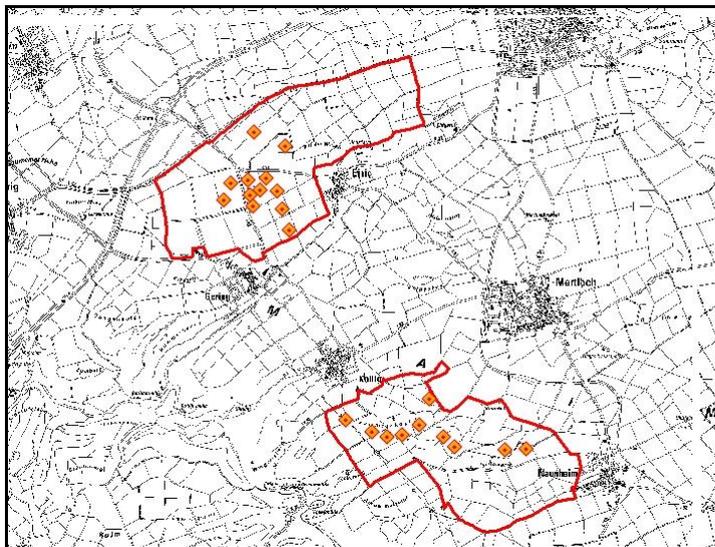
Folgende Maximalzahlen können aus dem Bereich „Maifeld“ angeführt werden:

14.03.1993	115 Ex.	westlich Lonrig und Minkelfeld
22.02.2000	115 Ex.	zwischen Lonrig und Minkelfeld
07.03.2001	114 Ex.	bei Mertloch
20.03.2005	95 Ex.	zwischen Mertloch und Gappenach
13.03.2006	60 Ex.	bei Einig.

Die nachfolgende Karte zeigt insgesamt 22 Beobachtungen vom Goldregenpfeifer aus dem Vogelschutzgebiet.

Auffallend ist, dass der Goldregenpfeifer im Gegensatz zum Mornellregenpfeifer, mehr die Senken und weniger die Kuppen des Maifeldes zur Rast nutzt.

Im Maifeld werden die Tiere vor allem auf Ackerflächen beobachtet. Bei einsetzenden Schlechtwetterlagen im Frühjahr, oft auch bei Ostwindwetterlagen, kommt es zu längeren Aufenthalten und Zugstauerscheinungen.



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

6.1.7 Gefährdungen

- Direkte Verfolgung im Brutgebiet (Eiersammler) und Winterquartier (Bejagung);
- Störungen in den Rastgebieten;
- Im Rastgebiet Meidung der Bereiche von Windenergieanlagen.

7. Weitere wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten

Die offenen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen weisen nur wenige besonders wertvolle Strukturen auf. Wenige Feldgehölze mit partiell entwickelten Hochstaudensäumen gliedern die Landschaft marginal. So sind außer der schon unter Kapitel 4 aufgeführten Vogelwelt nur wenige bemerkenswerten Arten anzuführen:

Feldhase

Reh

Fuchs

Maulwurf

Zwergfledermaus (sehr vereinzelt)

Blindschleiche

Schachbrettfalter

Kleiner Fuchs

Tagpfauenauge

Botanische Besonderheiten sind nicht bekannt.

Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

BAUER, H.-G. und BERTHOLD, P.: Die Brutvögel Mitteleuropas (1991), S. 176 – 178, Wiesbaden.

BAUER, H.-G. UND BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEAMAN, M. UND MADGE, S. (1998): Handbuch der Vogelbestimmung: Europa und Westpalaearktis, Ulmer Verlag, Stuttgart.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel. – BLV, München.

BOSELTMANN, J. (2000): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Watvögel bis Spechte, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft V, Mayen.

BOSELTMANN, J. (2004): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Tauchenten bis Trappen, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft VII, Mayen.

BRAUN, M., KUNZ, A. UND SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992), Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6, S. 1065-1073.

DEUTSCHE SELTENHEITENKOMMISSION (DSK) (1994-2000): Seltene Vogelarten in der Bundesrepublik Deutschland 1991-1997, Limicola 8: S. 153-209, 9: S. 77-110, 10: S. 209-257, 11: S. 153-208, 12: S. 161-227, 14: S. 273-340.

DIETZEN, C. UND SCHMIDT, V. (2002): Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G. UND HENSS, E (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 32.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G., HENSS, E., EISLÖFFEL, F., JÖNCK, F., HOF, M. UND HOF, C. (2003): Ornithologischer Sammelbericht 2002 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 30.

GLUTZ von BLOTZHEIM (1975): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 6, Charadriiformes (1. Teil), S. 328–405, Wiesbaden.

GNOR (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz. – Erstellt im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 183 Seiten; Materialien Naturschutz und Landschaftspflege 2, Mainz.

HAGEMEIJER, W. J. M. UND BLAIR, M. J. (1997): The EBBC-Atlas of European breeding Birds – Their Distribution and Abundance, Poyser, London.

HÖTKER, H. (2004): Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* in Deutschland im Oktober 2003: Die Vogelwelt, Beiträge zur Vogelkunde, 125. Jahrgang, 2004, Heft 2, S. 83-87, Wiebelsheim.

ISSELBÄCHER, K., ISSELBÄCHER, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, S. 183, Oppenheim.

IVEN, K. (1998): Der Vollzug der Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie gemäß den Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Übersichtspapier zur Arbeitstagung der Landespflegeverwaltung Rheinland-Pfalz.

JÖNCK, M. (2002): Zum Auftreten des Goldregenpfeifers (*Pluvialis apricaria*) im Maifeld und Pellenz im Landkreis Mayen-Koblenz: Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27, S. 271–273, Landau.

JÖRGENS, D. (1995): Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*): Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) 1995: Avifauna von Hessen, 2. Lieferung, 8 Seiten.

JÖRGENS, D. (1997): Mornellregenpfeifer *Charadrius morinellus*, HGON (Hrsg.) 1997: Avifauna von Hessen, 3. Lieferung, Eigenverlag, Echzell.

KORN, M. (2001): Verträglichkeitsuntersuchung nach § 19c BNatSchG zum geplanten Windpark im geplanten SPA "Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn" (Unveröffentlichtes Gutachten) im Auftrag der Firma JuWi Windenergie GmbH, S. 59, Mainz.

KUNZ, A. UND DIETZEN, C. (2002): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine aktuelle Artenliste (Stand 01.12.2002), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 28, S. 207-221, Landau.

KUNZ, A. UND SIMON, L. (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – Eine Übersicht. – Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4, 3, S. 353-657, Landau.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (2002): Vorschlag zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz.

LIPPOK, E. (1998): Zum Auftreten des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) im Regierungsbezirk Koblenz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 23: S. 179-181, Landau.

MATTHES, W. (1994): Limikolen im Raum Worms (Rheinland-Pfalz), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 12.

RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands – Kartierung um 1985, Schriftenreihe des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten Nr. 12, Rheinischer Landwirtschaftsverlag, Bonn.

SOVON VOGELONDERZOEK NEDERLAND (2002): Atlas van de Nederlands Broedvogels 1998-2000, Leiden.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/M.

SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. und KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.

SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K. UND ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer, Stuttgart.

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG MAIFELD (2005): Umweltverträglichkeitsstudie zum Teilflächennutzungsplan Windkraft, Polch.